



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/013/2010)

am Montag, 13.09.2010,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:04 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:06 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr

Mitglied Liste CDU

Roland Bohle
Dr. Hans-Joachim Brauns
Bernd Forker
André Junghanns
Mario Quast
Isabel Richter
Dr. Christian Schnoor
Bernd Schröder

Mitglied Liste FDP

Joachim Brockpähler
Manfred Eckelt
Wolfram Pabst

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebel

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Wolfgang von Rheinbaben

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Renate Franz
Werner Peter
Holger Walzog

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|--|--|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung vom 21.06.2010;
12. Sitzung vom 09.08.2010 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung
vom 21.06.2010; 12. Sitzung vom 09.08.2010 | |
| 6 | Berichterstattung des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit
BE: Bürgermeister Detlef Sittel | V-SW0091/10
zur Information |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am
Querweg
hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes | V0705/10
beratend |
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz,
Biogasanlage
hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | V0648/10
beratend |
| 9 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55, Ortschaft Schönfeld-
Weißig, Bereich Schullwitz, Weißiger Straße
hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im
Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung
in den Stadtgrenzen 1. Januar 1999) für die Ortschaft
Schönfeld-Weißig der Landeshauptstadt Dresden
2. Grenzen des Änderungsbereiches | V0645/10
beratend |
| 10 | Empfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zur Wahl einer
Friedensrichterin durch den Stadtrat zur Besetzung der Schieds-
stelle Loschwitz ab 01.01.2011 | V-SW0087/10
beschließend |
| 11 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-
Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0090/10
beschließend |
| 12 | Informationen | |

Nicht öffentlich

- | | |
|-----------|---|
| 13 | Einwendungen zur Niederschrift der 12. Sitzung vom 09.08.2010 |
| 14 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Räte und Gäste werden vom OV begrüßt; die fristgemäße Zustellung der Einladung wird festgestellt. Die TO wird verlesen; die TOP 11 wird vorgezogen auf TOP 6, alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend. Aufgrund einer Befangenheit wird als TOP 12 die Beschlussfassung zur Anmietung und Betreibung einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig aufgenommen. Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 Räten festgestellt. Der Änderung der TO wird einstimmig zugestimmt.

2 Bericht des Ortsvorstehers

19:05 Uhr, Herr Pabst anwesend, 15 Räte

Der OV berichtet über das 14. Hochlandfest und dankt allen Beteiligten.

Für den Aufbau der Reitsportanlage in Zaschendorf wurde der Unterbau eingebracht.

Aktivitäten gab es auch beim Spiel- und Bolzplatz in Pappritz. Vom OR wurde die Erweiterungsfläche für die Festwiese und Bolzplatz beschlossen. Im Baugeschehen ist festzustellen, dass eine solche Umsetzung nicht erfolgt. Dem Umweltamt war dieser Beschluss nicht bekannt, sonst hätte man bestimmte Dinge berücksichtigen können. Dies muss nun als 2. Bauabschnitt erfolgen. Der OR verständigte sich bereits im Vorfeld mit dem Betreiber des Reitplatzes über eine Verlagerung (ORB); durch das zuständige Amt wurden mit dem Betreiber andere Absprachen getroffen. Dies ist nicht im Interesse der Ortschaft.

Der Baubeginn der Bühlauer Straße in Schullwitz wurde für Ende September 2010 festgelegt. Die Bäume, die den Schulteich einfassen, werden gefällt; dies steht im Zusammenhang mit dem Stützmauerwerk. Ausgleichsmaßnahmen werden geleistet.

Vom 15. zum 16.08.2010 gab es ein Starkniederschlagsereignis im Hochland. Die Hochwasserschutzmaßnahmen in Cunnersdorf und Schönfeld haben funktioniert. Im Einzugsgebiet des Schullwitzbaches konnte die Hochwasserschutzmaßnahme die Erwartungen der Anlieger nicht erfüllen. Untersuchungen gibt es hinsichtlich der noch vorhandenen Möglichkeiten im Bereich zwischen Schullwitz und Eschdorf. Der OV war unmittelbar nach dem Ereignis und im weiteren Verlauf auch mit dem Amtsleiter des Umweltamtes vor Ort. Der OV dankt den Feuerwehren nicht nur für die Einsätze an diesem Wochenende im Hochland, sondern auch für die Einsätze im Umland.

Zur Auslagerung der Grundschule Schönfeld in das Gymnasium Dresden-Bühlau wurde die noch nicht eingerichtete Haltestelle stadteinwärts, direkt gegenüber dem Gymnasium, erwähnt. Dazu liegt derzeit auch kein aktueller Sachstand vor. Bei optimalen Beförderungsbedingungen würden mehr Kinder den Bus nutzen. Somit würde sich der aktuelle Rückstau durch Pkw's bis auf die Bautzner Landstraße erübrigen. Bemängelt wurde die Eingeschränktheit der Grundschüler im Außenbereich.

Zur Nutzung der Turnhalle Schönfeld liegt ein unqualifiziertes Antwortschreiben von Herrn Bürgermeister Lehmann vor. Es heißt darin, dass Herr Schmidtgen hätte zu keinem Zeitpunkt vor dem OR gesagt, dass die Halle zum Schulsport genutzt werden kann. Weiterhin benannt wurde ein Brief des Schulleiters an den Ortschaftsrat Herrn Walzog.

Die Räte stellen fest, dass der besagte Brief von Herrn Bürgermeister Lehmann den Räten nicht vorliegt. Der OV reicht diesen den Räten nach; ebenso das Anschreiben an Herrn Bürgermeister Lehmann.

Für das Rückhaltebecken in Borsberg hat es eine Ausschreibung gegeben; man könne davon ausgehen, dass im Oktober Baubeginn ist.

Herr Brockpähler bittet um den Text, welcher im Erlass aus der Festveranstaltung zur 775 Jahrfeier an die Oberbürgermeisterin am 10.09.2010 ausgehändigt wurde; mittlerweile ist dieser Gegenstand von offiziellen Befassungen.

19:50 Uhr Herr Dr. Brauns anwesend (16 Räte)

Des Weiteren wurde nach dem aktuellen Sachstand zu den Anträgen auf Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit gefragt. Geantwortet wurde dahingehend, dass bei Vorliegen des Bescheides der Birthler-Behörde die Räte eine Information erhalten. Dieser Bescheid wird in Kürze erwartet; eine Zwischeninformation ist nicht notwendig.

Räten ist mitgeteilt worden, dass in den Abendstunden die Taktfrequenz bei der Buslinie 61 abgenommen hätte. Es wird darum gebeten, dass der OV sich mit den Dresdner Verkehrsbetrieben in Verbindung setzt. Es sollen die Taktzeiten vor einem Jahr und zum jetzigen Zeitpunkt ermittelt werden.

3 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

4 Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung vom 21.06.2010; 12. Sitzung vom 09.08.2010

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung vom 21.06.2010. Angemerkt wurde die fristgerechte Zustellung gemeinsam mit der Einladung.

Die Niederschrift der 12. Sitzung vom 09.08.2010 wurde vertagt.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung vom 21.06.2010; 12. Sitzung vom 09.08.2010

Die Beschlüsse SW 11/10/2010; SW 11/11/2010; SW 11/12/2010; 11/13/2010 sowie SW 11/14/2010 wurden bekanntgegeben.

In der 12. Sitzung wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

6 Berichterstattung des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit BE: Bürgermeister Detlef Sittel

**V-SW0091/10
zur Information**

Der OV leitet den TOP ein und begrüßt den Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit Herrn Detlef Sittel.

Herr Sittel spricht die Themenkomplexe zur Übertragung der Zuständigkeiten für Ortsämter und Ortschaften innerhalb der LHD (vor 1 Jahr) sowie die Schmierereien rechtsradikaler Art an der Mittelschule in Weißig an.

Ereignet haben sich diese Schmierereien in der Nacht vom 16. zum 17.08.2010 und steht sicherlich im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Heß. Man muss sich die Frage stellen, ob man als Stadt bzw. Ortschaft was an diesem Thema tun kann. Der praktische Ablauf hat sehr gut funktioniert. Nach Entdeckung der Tat ist es sehr wichtig zuerst die Polizei einzuschalten (1. ordnungsgemäße Strafverfolgung, 2. Dokumentation). Die Beseitigung darf nicht vor der Beweissicherung erfolgen. So sind hier einerseits die Polizei tätig geworden, andererseits das Schulverwaltungsamt, welches die Beseitigung eingeleitet hat. Wichtig ist bei diesem Thema das Spannungsfeld „Dramatisieren“ und „Bagatellisieren“. Auch andere Beteiligte, wie die Verwaltungsstelle, sollten dann informiert werden, um auf Anfragen der

Bürger reagieren zu können. Die Beseitigung kann die Kommune nur bei eigenen Objekten veranlassen; bei Privateigentum muss diese Veranlassung der Eigentümer treffen. Nur in extremen Fällen wird durch die Polizei ein „übermalen“ veranlasst. Nicht jede Schmiererei erfüllt einen Straftatbestand; gleichwohl sie im Ortsbild nicht zu dulden ist.

Zusammenfassend für die Praxis wird dargelegt: 1. Anzeige bei der Polizei, 2. Aufnahme der Strafverfolgung, 3. Schadensbeseitigung.

Durchaus ist es gängige Praxis, Privateigentümer anzusprechen und auf Schmierereien aufmerksam zu machen; aufklärend tätig werden.

Man sollte sich örtlich mit diesem Thema auseinandersetzen und abwägen zwischen Übermut und einer gezielten Aktionsfläche lokal handelnder Rechtsextremisten. Informationen über ein aktuelles Lagebild verschafft der Staatsschutz; ist bereit konkret vor Ort zu informieren. Auch Unterstützung über die Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat.

Der OV dankt und verweist auf die Garage an der Bautzner Landstraße und die mögliche Anbringung eines Graphiti als Selbstschutz. Herr Mizera soll ein Foto an GB3 weiterleiten.

Auf die Frage der Räte, ob das Thema „Schmierereien Privatgrundstück“ in die Zuständigkeit der Ortschaft fällt, antwortet Herr Sittel, dass es keine zuständige staatliche Stelle gibt, die für Privatgrundstücke zuständig ist. Es ist trotzdem die Zuständigkeit der politischen Öffentlichkeit gegeben. Mit dem Eigentümer kann aufklärend gesprochen werden; nicht möglich ist das Tätigwerden „übermalen“ an Privateigentum. Zuständig sind wir das Thema anzusprechen.

Im weiteren Verlauf spricht Herr Sittel über die Thematik der Übertragung der Zuständigkeiten für die Ortschaften. Es hat sich im letzten Jahr eine gute Basis entwickelt, Dinge konzentriert anzugehen. Auch was die Umsetzung des Vergleiches, der auf der Basis des Eingemeindungsvertrages, geschlossen wurde, angeht. Zur besseren Abrechnung sollen Protokolle angefertigt werden (GB2, GB3, OV).

In der Entwicklung der letzten 10 Jahre hat sich manches Thema aus der Eingliederungsvereinbarung auch überholt. Prioritätensetzung ist immer ein Thema; vor allem in der gesamtstädtischen Betrachtung. Er bezeichnet die Eingemeindungen insgesamt als positiven Schritt; auch zur regionalen Entwicklung. Deswegen solle man offene Punkte konkreter abarbeiten. Angesprochen wird der kommunikative Bereich. Ortschaften haben durch die Ortschaftsverfassung einen anderen, weitergreifenden Stellenwert als die Ortsämter. Er bietet an, in dieser Rolle weiterhin vermittelnd tätig zu sein. Mit der Zuständigkeitsübertragung von der Oberbürgermeisterin zum Juni 2009 vor allem mit dem Hinweis: intern schlichtend.

Als Anregung um Dinge in den Verwaltungsgang zu bringen solle die Form von Tagesordnung und Protokollierung mit Beschlussgegenstand gewahrt werden. Bei den regelmäßigen Dienstberatungen sollen auch Fachämter für direktes Gespräch eingeladen werden. Mit manchen Ämtern funktioniert die Zusammenarbeit hervorragend, dies solle sich auf alle anderen übertragen.

Der OV geht auf Beschlüsse des Stadtrates ein, deren Umsetzung bis 2004 festgeschrieben waren und bis heute nicht umgesetzt wurden. Seit 2000 immer auf offene Punkte aufmerksam gemacht. Spricht u. a. die nicht eingestellten Fördermittel Schloss Schönfeld an.

Herr Kunzmann stellt den Antrag in einer der nächsten Sitzungen einen Lagebericht des Staatsschutzes vorstellen zu lassen.

Abstimmung

JA 15 NEIN 0 ENTHALTUNG 1

- 7 Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg** **V0705/10**
beratend

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes**

Der OV übergibt das Wort seinem Stellvertreter, Herrn Friebel.
Dieser leitet den TOP ein und übergibt das Wort Herrn Harmel, Stadtplanungsamt.

Über das Werkstattverfahren wurde in der 12. Sitzung des OR vorgestellt. Es handelt sich um ein „Normalverfahren“ (frühzeitige Offenlage, Offenlage des Entwurfes, vollständiger Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung).

Beschluss-Nr. SW 13/01/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Vorlage zu.

Der Ortsvorsteher war von der Beratung und Beschlussfassung nach § 20 SächsGemO ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1

- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage** **V0648/10**
beratend

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Der OV leitet den TOP ein und übergibt das Wort Frau Beyrodt, Stadtplanungsamt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren für diesen Bebauungsplan, einerseits die Lage im Außenbereich und andererseits über die Grenzen des privilegierten Standes hinaus. Biogasanlagen sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich bis zu einer elektrischen Leistung von 0,5 MW. Das ist mit dieser Anlage schon erreicht. Hinsichtlich des Geltungsbereiches musste der mittlere Bereich ausgeschlossen werden, da für vorhabenbezogene B-Pläne Grundlage ist, dass der Vorhabenträger im Eigentum der Fläche ist und das betrifft die mittleren Bereiche nicht. Auch die Milchviehanlage ist aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen; gehört als Ausgangsprodukt mit dazu, ist aber für die Biogasanlage an sich nicht ausschlaggebend. Es soll ein maximaler Wert von 2 MW erreicht werden. Es wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Beschluss-Nr. SW 13/02/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Vorlage zu.

Herr Friebel war von der Beratung und Beschlussfassung nach § 20 SächsGemO ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

- 9 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Schullwitz, Weißiger Straße** **V0645/10 beratend**

hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen 1. Januar 1999) für die Ortschaft Schönfeld-Weißig der Landeshauptstadt Dresden

2. Grenzen des Änderungsbereiches

Frau Beyrodt, Stadtplanungsamt, schließt an den vorherigen TOP an.

Es ist ein Parallelverfahren, Flächennutzungsplanänderungsverfahren, notwendig. Die Fläche ist derzeit als Landwirtschaft dargestellt. Mit der Flächennutzungsplanänderung ist geplant entweder eine Darstellung zur Energieerzeugung oder als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Biogas. In welcher Form wird von der Rechtsabteilung noch geprüft. Die vorhandene Anlage soll erweitert werden durch Erhöhung der Tieranzahl und der Inputmengen (nachwachsende Rohstoffe).

Beschluss-Nr. SW 13/03/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Vorlage zu.

Herr Friebe war von der Beratung und Beschlussfassung nach § 20 SächsGemO ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

- 10 Empfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zur Wahl einer Friedensrichterin durch den Stadtrat zur Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz ab 01.01.2011** **V-SW0087/10 beschließend**

Der OV leitet den TOP ein. Er verweist auf die letzte Sitzung und den Wunsch einiger Räte zur Vorstellung der Bewerberinnen. Diese Möglichkeit wurde eröffnet im Ortsbeirat Loschwitz. Dazu erhielt jeder OR eine Einladung. Im Protokoll dieser Veranstaltung steht über die Teilnahme der Ortschaft Schönfeld-Weißig, dass kein OR daran teilgenommen hat. Der Ortsbeirat Loschwitz hat Frau Sabine Müller-Schwerin als Friedensrichterin empfohlen.

SW 13/04/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig empfiehlt dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden als Friedensrichterin in Loschwitz Frau Sabine Müller-Schwerin einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 11 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege** **V-SW0090/10 beschließend**

Dem OR liegen 4 Anträge vor. Diese wurden nicht im Ausschuss Kultur, Jugend und Soziales behandelt.

Es wird nach der Mitgliederzahl des Senioren- und Rehasportvereins Schönfelder Hochland e. V. nachgefragt. Der OV bestätigt die Mitgliederzahl (600) und die rege Teilnahme im Sportverein.

Beschluss-Nr.: SW 13/05/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für den Feuerwehrverein Zaschendorf e. V. als Unterstützung für die Durchführung des 12. Vogelschießen in Höhe von 505,75 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss-Nr.: SW 13/06/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Senioren- und Rehasportverein Schönfelder Hochland e. V. als Unterstützung für die Nutzung der Turnhalle Schönfeld (Nutzungsentgelt) in Höhe von 357,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 13/07/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Volkssolidarität Eschdorf als Unterstützung für die Durchführung einer Herbstveranstaltung in Höhe von 200,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 13/08/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. als Unterstützung für den Betriebskostenzuschuss Bürgerhaus Schullwitz im Jahr 2009 in Höhe von 800,00 Euro

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

12 Informationen

Herr Friebel übernimmt die Leitung des TOP.

Er verweist auf die Befangenheit des Ortsvorstehers und die damit in Zusammenhang stehende neue Beschlussfassung.

Auf die Nachfrage inwieweit der OV befangen ist, da der Name „Behr“ nicht erscheint, wird geantwortet, dass der Investor mit Sitz in Berlin den OV die Vorbereitung übertragen hat, als Bevollmächtigter vor Ort zu verhandeln. Die Generalvollmacht liegt der LHD vor.

Zur Vorlage an sich wurde bereits in der vergangenen Sitzung ausführlich von Frau Bibas, Leiterin Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, informiert.

Vorlage Nr.:V0329/09; SW 13/09/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Beschlussvorlage zu.

Der Ortsvorsteher war von der Beratung und Beschlussfassung nach § 20 SächsGemO ausgenommen.

Hans-Jürgen Behr
Ortsvorsteher

Antje Kuntze
Schriftführerin

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat